ROSENFELD-HEILIGENZIMMERN
Zollernalbkreis

NORD

1799 1800 1801 1802 1803 1804 1805 1806 1786 1785 1784 1782 1781 1780 1779 1778 4

1815 BIRKENWEG

1814 WALD

1811 Öffentl. Pfg 1810/10 1808/34 1808/64 1809 25 ROTENBÜHLSTRASSE 1808/42 1808/47 1808/50 1808/54 1808/55 1808/60 1808/67

SO Sportanlage
1810
Sportplatz
Zweckgebundene Anlage: Sportheim
Rotenbühl 1
SPIELFELD
1813
WALD
1847
Öffentl.
1811
1812
Rotenbühl 2
1847/1
Pfg
Öffentl.
Parkplatz
249

5354600 5354550 5354500 5354450 5354400 5354350
3479400 3479450 3479500 3479550 3479600 3479650 3479700

10 5 0 10 20 30 40 50 Meter
Maßstab 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG und TEXTTEIL

1., Art der baulichen Nutzung
§9 Abs.1 Nr.1 BauGB

SO Sportanlage
Zweckgebundene Anlagen: Sportheim Sportplatz

1.1 Sondergebiet §11 Abs.2 BauNVO
Es sind nur Anlagen für sportliche Zwecke sowie ein Sportheim mit Gaststätte, Umkleide- und Geräteräumen und Zuschauerterrasse zulässig.

1.2 Nebenanlagen nach §14 BauNVO
Nebenanlagen, sofern sie keine Gebäude sind und Stellplätze nach §12 BauNVO sind allgemein zulässig.

1.3 Stellplätze nach §12 BauNVO
Stellplätze sind mit unversiegelten Oberflächen, z.B. wassergebundenen Decken oder Rasenfugenpflaster, herzustellen.

2., Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 u. 23 BauNVO

2.1 Baugrenze, §23 BauNVO
Innerhalb der Baugrenzen ist nur eine zweckgebundene Anlage Sportheim mit bergseitiger Z = I zulässig. Z = Zahl der Vollgeschosse

3., Verkehrsflächen §9 Abs.1 Nr.11 BauGB

Parkplatz

3.1 Straßenverkehrsfläche

3.2 Parkplätze

4., Planungen, Nutzungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft; Grünordnung
§9 Abs.1 Nr.15, 20 u. 25 BauGB

Öffentl.
4.1 Öffentliche Grünfläche

4.2 Kinderspielplatz

Pfg
4.3 Pflanzgebot
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Unterhalten von standortgerechten, hochstämmigen Bäumen und standortgerechten Sträuchern.

5., Sonstige Planzeichen

5.1 Bestehende Böschung

5.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
§1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO

5.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes, §9 Abs.7 BauGB.

Anmerkung:
Grundlagen dieses Bebauungsplanes sind das Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 und die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 28.11.1983 in der Fassung vom 17.12.1990.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS §2 Abs. 1 BauGB
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 28.01.93 vom Gemeinderat beschlossen und am 22.04.93 öffentlich bekanntgemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG §3 Abs. 1 BauGB
Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 04.05.93 ~~bis~~ durch Offenlegung und Erörterung beim Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt.

BILLIGUNGSBESCHLUSS §3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat hat am 18.03.93 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 10.03.93 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG §3 Abs. 2 BauGB
Die Öffentliche Auslegung wurde am 22.04.93 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 10.03.93 hat mit seiner Begründung in der Zeit vom 10.05.93 bis 11.06.93 öffentlich ausgelegen.

SATZUNGSBESCHLUSS §10 BauGB, §4 GO
Der Bebauungsplan i. d.F. vom 10.03.93 wurde mit seiner Begründung vom 26.08.93 durch den Gemeinderat am 26.08.93 als Satzung beschlossen.

Rosenfeld, den 26.08.93
(Haasis) Bürgermeister

ANZEIGEVERFAHREN §11 BauGB
Das Anzeigeverfahren wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Erlaß vom Nr. abgeschlossen.

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß diese Satzung mit ihren Bestandteilen als Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen wurde u. daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Rosenfeld, den 30. März 2000
(Haasis) Bürgermeister

Anlage 1

Stadt / Gemeinde ROSENFELD-HEILIGENZIMMERN
Kreis Zollernalbkreis

Bebauungsplan "SPORTGELÄNDE" Rotenbühl

LAGEPLAN M 1:500

Gefertigt: 10.3.1993
VERMESSUNGSBÜRO
KARL UTTENWEILER
Dipl.-Ing. (FH)
7460 BALINGEN, Pfitznerstr. 6
Telefon 07433/7181, Fax 5564

Anerkannt: 26.08.93
Bürgermeisteramt (Haasis) Bürgermeister

Inkrafttreten §12 BauGB
Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 29. Mai 1998 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Rosenfeld, den 29. Mai 98
i.A. (Bürgermeisteramt) (Haasis) Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren gem. §11 BauGB wurde mit Verfügung vom 28. April 1999 abgeschlossen.
Balingen, 28. April 1999
Landratsamt Zollernalbkreis
Hässle

CARD/1